



Schutzkonzept Tennishalle Burgdorf AG

Version 1.0, 9. Oktober 2020

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter

oliver.wagner@tennishalleburgdorf.ch – 079 586 04 41

1. Schutzkonzept Tennishalle Burgdorf AG

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebes der Tennishalle unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu ermöglichen und dabei alle Kunden sowie Mitarbeiter vor einer Ansteckung des Coronavirus zu schützen.

1. Massnahmen Sportbereich der Tennishalle Burgdorf AG

1.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragter der Tennishalle Burgdorf AG ist:

Oliver Wagner, Zähringerstrasse 39, 3400 Burgdorf

Oliver.wagner@tennishalleburgdorf.ch

034 421 73 11 oder 079 586 04 41

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage:

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
- Zusätzliche Hygienevorschriften durch das Schutzkonzept von Gastro Suisse werden umgesetzt und strikte eingehalten.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen: 2 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Es darf sich eine Person pro 2 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.
- An allen Ein- und Ausgängen sind die Verhaltensregeln im Zusammenhang mit dem Coronavirus ausgehängt.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von 30 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

- Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Squashplätze, Restaurant, Terrasse und WC's.

- Garderobe und Duschen sind geöffnet. In der Herrengarderobe sollen nicht mehr als 15 Personen gleichzeitig anwesend sein. In der Damengarderobe nicht mehr als 12 Personen.
- Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.
- Alle Tische haben einen Mindestabstand von 2m zueinander.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten. Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Mit dem online Reservationssystem stellen wir die Nachverfolgung unserer Sportbesucher sicher.
- Im Restaurant werden die Kontaktdaten der Gäste protokolliert.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

- Die Schutzmassnahmen der Tennishalle Burgdorf AG wurden seit dem 06.05.2020 an alle Kunden über die Webseiten der Tennishalle Burgdorf AG und des Tennisclub Burgdorf kommuniziert.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird in den Räumlichkeiten der Tennishalle Burgdorf AG gut sichtbar ausgehängt.
- Das BAG-Plakat wurde in der Tennishalle Burgdorf aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler und Squashspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Kunde die definierten Schutzmassnahmen.
- An der Rezeption der Tennishalle Burgdorf wird der Kunde mündlich und schriftlich auf das Einhalten der Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies betrifft in erster Linie die Junioren der Tennisschule, welche auch durch das Schutzkonzept des TC Burgdorf informiert wurden.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

- Vor und nach dem Tennis- oder Squashspielen müssen die Hände gewaschen werden.
- Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

- Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

- Die Social Distancing-Regeln (2 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 1.5 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennis- und Squashspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht.

- Die Vorgaben von 2 Quadratmetern pro Person, 1.5 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.
- Ab dem 12. Oktober ist Tragen einer Schutzmaske auf der ganzen Anlage Pflicht. Am Tisch sitzend im Restaurant oder auf den Squash- und Tennisplätzen darf die Schutzmaske entfernt werden.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden).

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

- Die Kunden werden durch das Personal an der Rezeption und durch die Trainer über alle Verhaltensregeln informiert.

Abschluss

Dieses Dokument wurde von der Geschäftsleitung der Tennishalle Burgdorf AG erstellt und wird allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter Oliver Wagner den 09.10.2020
